SPÖ - FPÖ - ÖVP - GRÜNE - TEAM STRONACH - BZÖ

An den Kärntner Landtag Landhaus 9010 Klagenfurt a. W. KÄRNTNER LANDTAGSAMT
EING. 3 0. April 2015
Ldtgs. zl.

Klagenfurt am WS, am 30. April 2015

Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 64 K-LTGO

Betreff: Prüfung der Kärntner Landesverwaltung

"Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, die gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen und Aufgabenverteilungen des Amtes der Landesregierung, der Landesbehörden. der Kärntner Bezirkshauptmannschaften, der Gemeinden, der Fonds, der Stiftungen, der Anstalten und der ausgegliederten Rechtsträger des Landes Kärnten auf ihre Wirtschaftlichkeit. Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit Sparsamkeit, auch Hinblick auf die Erarbeitung im von Konsolidierungsmaßnahmen Identifizierung und der von Einsparungspotentialen hin zu überprüfen.

Die Prüfung soll im Blickwinkel einer wirkungsorientierten Verwaltung auch die volkwirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen mitberücksichtigen.

Der Prüfauftrag ist vom Rechnungshof in Eigenverantwortung in selbstständige Unterkapitel aufzuteilen, in entsprechenden Teilberichten abzuarbeiten und unverzüglich dem Landtag zu übermitteln."

Dr. Borbon Jerjek

May J. Harles

Thod Just

1. Lean